

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Ottendorf**

## **BEKANTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung der Gemeinde Ottendorf „Rammskrug“ Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottendorf hat in ihrer Sitzung am 15.04.2021 den Beschluss über die Aufstellung des o.a. Bebauungsplans gefasst.

**1.**

Für das Grundstück Dorfstraße 57 wird die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rammskrug“ aufgestellt.

Planungsziel ist eine moderate Verdichtung durch Schaffung neuer überbaubarer Flächen und geänderte textliche Festsetzungen.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

**2.**

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Blank, Kiel beauftragt

**3.**

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 statt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll abgesehen werden (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Amtsdirektor des Amtes Achterwehr unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 24.06.2021 zur Planung äußern kann.

**4.**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Achterwehr, den 02.06.2021

Im Auftrag

  
Christian Jöhnke

Ausgehängt am: 02.06.2021

Abgenommen am: 10.06.2021

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1000  
Erstellt am: 20.10.2020  
Bearbeiter: Joehnk

Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
Inspektor-Weimar-Weg 17  
24239 Achterwehr



## GELTUNGSBEREICH B-PLAN NR. 5, 1. ÄNDERUNG „RAMMSKRUG“

© LVerm Geo

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landsamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein).

nordGIS